



Wien, 5. Juni 2012

Liebe Mitbrüder! Liebe Schwestern und Brüder!

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Sehr geehrte Damen und Herren!

„Wir stehen in einem epochalen Wandel. In der Kraft des Heiligen Geistes dürfen wir ihn annehmen und mitgestalten. Schon am Beginn des Prozesses Apg 2010 habe ich bei der ersten Diözesanversammlung vom großen Ja gesprochen: **Ja zur Situation**, in der wir sind, und **Ja zum Auftrag**, den der Herr für uns hat als Kirche in der Welt von heute, konkret in der Erzdiözese Wien. In drei Diözesanversammlungen haben wir uns gemeinsam sehr intensiv mit unserer Mission beschäftigt und gefragt:

**Wen bzw. was verkünden wir?**

**Wem verkünden wir?**

**Wie verkünden wir?**

**Was hilft uns und was hindert uns, das Evangelium zu verkünden?**

Im **Hören aufeinander** und im gemeinsamen Hören auf das, **was der Herr uns zuspricht und schenkt, was Er heute von uns will, welchen Weg Er uns zeigt**, haben sich Perspektiven und Horizonte geöffnet, sind Konturen für den Weg in die Zukunft entstanden.

Ich habe versucht, sie in meinem **Hirtenbrief vom Mai 2011** zusammenzufassen als Orientierungen für unsere spannende und chancenreiche Aufbruchzeit. Der diözesane Entwicklungsprozess versucht diese Orientierung umzusetzen. Ich bitte darum, den Hirtenbrief für die weiteren Überlegungen immer wieder heranzuziehen und zu lesen. Er ist die **Hintergrundfolie für alle weiteren Schritte**.

Drei Momente aus der Grundlinie des Hirtenbriefs möchte ich ausdrücklich hier noch einmal voranstellen:

1. Wir entdecken und bauen Kirche heute neu inmitten einer **Kultur der Freiheit**. Sie ist eine große **Errungenschaft** der Menschen und ein **Geschenk** Gottes. Sie birgt für uns als Kirche die wunderbare Chance, unseren Glauben frei zu bezeugen und **Menschen in dieser Freiheit für Christus zu gewinnen**. Das **glaubwürdige Zeugnis** jedes und jeder Einzelnen ist dabei entscheidend und ebenso jenes der Kirche als Gemeinschaft wie als Institution.

Diejenigen, die ihren Glauben als KatholikInnen aktiv leben, bilden wohl zunehmend eine **kreative Minderheit** in dieser Gesellschaft. Wir sind Salz, Sauerteig und Licht für die Menschen um uns. Wir sind das vor allem dann, wenn sie **an uns die Freude erleben**, die aus der Freundschaft mit Jesus erwächst, die Freude, die jene ausstrahlen, die dem Auferstandenen begegnet sind.

2. Uns auf diese Kultur der Freiheit bzw. auf die Menschen von heute wirklich einzulassen, ist für uns als Kirche eine **große Herausforderung**. Es bedeutet **Umkehr**: zu einer **demütigen Gemeinschaft** der Nachfolge Jesu, die mit allen Menschen in den Freuden wie den Brüchen und den leidvollen Situationen des Lebens solidarisch ist; zu einer **prophetischen Gemeinschaft**, die ihre Organisationsformen flexibel aus ihrer Mission heraus entwickelt; zu einer **barmherzigen Gemeinschaft**, die in den anderen, denen sie dient, Christus als ihr Zentrum findet.

Die Kraft zu dieser Umkehr können wir u.a. aus der **Neuentdeckung der Berufung aller Getauften zum gemeinsamen Priestertum** schöpfen. Wir haben gerade erst begonnen, aus dieser erfrischenden Quelle der Erneuerung unserer Kirche mutig zu trinken. Diese Quelle auch in den Lebensformen der Kirche zu fassen – und zwar so, dass sie dabei nicht versiegt, sondern reichlicher sprudelt – ist eine der großen Herausforderungen auch für den diözesanen Erneuerungsweg.

3. Wir sind als Kirche **gesandt zu allen Menschen, in die Welt von heute**. Wir haben dabei das Evangelium zu verkünden, die **Frohe Botschaft Jesu Christi**, die all das bestätigt und fördert, was Menschen zu einem glücklichen Leben in der Gegenwart Gottes hilft, und von all dem befreit, was gutes und gerechtes Zusammenleben auf unserer Erde gefährdet. Es ist die Botschaft **der Liebe Gottes zu allen Menschen, aus der niemand je herausfällt**, und der Berufung jedes und jeder Einzelnen in die ewige Gemeinschaft mit Gott in Jesus Christus durch den Heiligen Geist.

Daher verbinden wir uns als katholische **Kirche im Dialog** mit den anderen christlichen Kirchen und Gemeinschaften, mit anderen Religionen und auch mit jenen, die nicht an Gott glauben. Wir suchen **Allianzen im Tun des Gerechten** und **stellen unsere Kraft**, die wir aus dem Vertrauen auf Gott schöpfen, dem gemeinsamen Bemühen um Gerechtigkeit, Frieden und Versöhnung **zur Verfügung**. Ich weiß aber auch, dass wir ehrliche Umkehr nötig haben, um dieser Spur des Evangeliums folgen zu können.

**Das ist die große Vision, die uns leitet**. Wenn wir uns im Zuge unseres diözesanen Entwicklungsprozesses auch mit Fragen beschäftigen müssen und werden, die demgegenüber „irdisch“ oder tönern wirken können, so wollen wir diesen großen Horizont doch nicht aus den Augen verlieren. Es stehen **weit- und tiefgreifende Veränderungen in der Erzdiözese Wien an** – auch der pastoralen Strukturen, aber ebenso unserer inneren Bilder, unserer Mentalitäten und Haltungen. Machen wir uns weiterhin gemeinsam vertrauensvoll und neugierig auf den Weg!

So freue ich mich auf unser gemeinsames Arbeiten am 22. Juni 2012 und verbleibe mit herzlichen Segenswünschen

*+ Christoph Kard. Schönborn*

Christoph Kardinal Schönborn  
Erzbischof von Wien



## Thesen zur Diskussion

### Tag der diözesanen Räte am 22. Juni 2012

#### Vorbemerkungen

Aus den grundlegenden Orientierungen des Hirtenbriefs entstanden Arbeitsaufträge für den **diözesanen Entwicklungsprozess Apg 2.1**. An den verschiedenen Arbeitspaketen wurde vom Leitungsteam und der Steuerungsgruppe bzw. in den **Teilprojekten „Jüngerschaft“ und „Strukturentwicklung“** sowie **„Ressourcen“** intensiv gearbeitet. **In vielen Gemeinden, Gruppen und Gremien** wurden Themen des Reformprozesses behandelt und manches neu ausprobiert. Im Dekanat Wien-Favoriten wurde ein Pilotprojekt gestartet.

Der **Tag der diözesanen Gremien und Räte am 22. Juni 2012** dient nun der **Vorbereitung von Entscheidungen der Diözesanleitung über das weitere Vorgehen** in diesem Prozess. Leitungsteam und Steuerungsgruppe haben vier Themenbereiche ausgewählt, zu denen es Gesprächsrunden geben wird. Die folgenden Thesen zu diesen vier Themenbereichen dienen als Ausgangspunkte für die Diskussion. Sie sind eine Frucht der bisher geleisteten Arbeit.

Die ausgewählten Themenbereiche berühren vor allem grundlegende Fragen sowie Themen der Strukturentwicklung. **Jede sinnvolle Weiterentwicklung der pastoralen Strukturen geht Hand in Hand mit der beständigen inneren Erneuerung** – ist also von der Bereitschaft getragen, in der Schule der Jünger und Jüngerinnen (weiter) von Jesus zu lernen. Nur auf dieser Basis wird Diözesanentwicklung ein gemeinsames Gehen auf den Wegen, die der Herr und Meister uns zeigt. In der Art, wie die Themen beschrieben sind, und hoffentlich **in der Art, wie sie am 22. Juni diskutiert werden, soll das spürbar bleiben.**

**Die vier ausgewählten Themenbereiche sind:**

- I. „Klarheit über den Dienst der Kirche in der Welt und Förderung seiner Qualität“**
- II. „Entfaltung der Kräfte in hilfreichen Strukturen“**
- III. „Miteinander im Dienst der Verantwortung“**
- IV. „Leben aus dem Ostergeheimnis – zur Kultur der Sonntagsgottesdienste“**

Alle vier Themenbereiche sind aufeinander bezogen und bauen auf der Überzeugung auf, dass es Grundauftrag des Volkes Gottes ist, Menschen zur Communio zusammenzuführen, zur Vereinigung mit Gott und untereinander. **Konkret wird das im gemeinschaftlich gestalteten christlichen Leben.** Dafür braucht es Menschen, die miteinander beten, die miteinander die Bibel lesen und einander dabei unterstützen, sich im Alltag vom Wort Gottes berühren, stärken und leiten zu lassen; die einander in allen Fährnissen des Lebens beistehen; die sich helfend Armen und Bedrängten zuwenden und die andere zum Glauben einladen, indem sie Christus als den Grund ihrer Hoffnung bezeugen. **„Christus braucht Gemeinden, damit die Gemeinschaft, die er stiftet, konkret erfahren werden kann – im geteilten Leben und Glauben sowie im Dasein für andere.“** (aus dem Hirtenbrief vom 4.5.2011)

Das Grundanliegen des diözesanen Erneuerungsprozesses ist es, **solche „Gemeinden“ zu fördern – sei es in ihrem Bestehen oder in ihrem Entstehen**. Die Formen solcher Vergemeinschaftung im Glauben sind heute schon **vielfältig und werden das in Zukunft noch mehr sein**. Neue Formen zu ermöglichen ist dabei ebenso wichtig, wie die bewährten zu pflegen.

Ob hier das Wort „Gemeinde“ passend ist, darüber ist viel diskutiert worden. Manches spricht dafür (z.B. dass es in der deutschsprachigen Theologie ein gebräuchlicher Ausdruck für Communio als Wesenszug christlichen Lebens ist); manches spricht dagegen (z.B. dass hierzulande oft nur die politische Kommune damit assoziiert wird). In diesem Thesenpapier wird daher vorläufig der Begriff „Gemeinde“ vermieden. Stattdessen wird „Filialgemeinde“ verwendet, wenn von der Untereinheit einer Pfarre die Rede ist, und „Gemeinschaft“ oder „kleine kirchliche Gemeinschaft“, wenn von anderen kirchlichen Sozialformen gesprochen wird, die auch unabhängig von der territorialen Organisation vorkommen und oft keine große Zahl von Menschen umfassen. Das Ringen um den geeignetsten Begriff ist damit aber wohl noch nicht abgeschlossen.

**Wir bitten um genaues Lesen und Weiterdenken!**

**Die vier Themenbereiche werden anhand der Thesen am 22. Juni diskutiert.** Durch die gemeinsame Beratung soll klarer werden, welche nächsten Schritte uns der Herr zeigt, wohin uns Sein Geist leiten will. Wir bitten darum, die Thesen deshalb genau zu studieren. In der Diskussion geht es dann um folgende **Fragen**:

- 1. Können Sie diesen Thesen zustimmen?**
- 2. Was möchten Sie positiv unterstreichen?**
- 3. Wo haben Sie Zweifel, wo Widerspruch?**
- 4. Fehlt Wesentliches zu den Themenbereichen?**
- 5. Treffen die Thesen die Grundlinien des Hirtenbriefs?**
- 6. Welche nächsten Schritte sehen Sie?**
- 7. Welche Fragen müssen jetzt geklärt werden?**

Die folgenden **Aussagen zu den vier Themenbereichen sind Thesen, keine Beschlüsse** oder Dekretierungen. Manche formulieren Grundsätzliches, andere konkrete Handlungsmöglichkeiten. Über beides ist am 22.6. ergebnisoffen, engagiert, möglicherweise kontrovers, jedenfalls **ehrlich zu diskutieren** sowie mit dem **Bemühen, zu Orientierungen und nächsten Schritten zu finden, die von möglichst allen mitgetragen werden können**.

Das **Thesenpapier** ist **bitte** insofern **vertraulich** zu behandeln, als es eben noch keine umzusetzenden Beschlüsse enthält, die an die Öffentlichkeit gehen können, sondern nur eine **interne Diskussionsvorlage** darstellt.

Es kann und soll aber im eigenen Kreis durchaus auch schon vor dem 22.6.2012 miteinander besprochen werden.

Bis **15.7.2012 können auch schriftliche Stellungnahmen** an [apg2010@edw.or.at](mailto:apg2010@edw.or.at) gerichtet werden. Alle Stellungnahmen, vor allem aber das, was in den Gesprächen am 22.6. zu Tage tritt, wird in die Weiterarbeit von Steuerungsgruppe, Leitungsteam und Erzbischof einfließen.

## I.) „Klarheit über den Dienst der Kirche in der Welt und Förderung seiner Qualität“

- (1) **Kirche steht immer im Auftrag Jesu Christi, seine Zeugen und Zeuginnen in der Welt zu sein. Daraus ergeben sich hier und heute konkrete Aufgaben und Möglichkeiten.** Wie Kirche sich organisiert und gelebt wird, muss diesem Auftrag dienen. **Von den Charismen und Aufgaben her ist Kirche zu entwerfen, nicht zuerst von den Sozialformen her.** Plakativ gesagt: Nicht weil bestimmte Formen und Strukturen (z.B. Pfarren, Klöster, Schulen ...) schon da sind, sind sie unbedingt zu erhalten. Zur Frage steht, ob und wie in ihnen der Grundauftrag gut gelebt werden kann bzw. ob und wie sie zu verändern sind, damit das besser, leichter, freudiger, schöner, ein wenig evangeliumsgemäßer geschehen kann. Dabei ist sehr wichtig, den Blick auch für neue Formen zu öffnen.
- (2) **Kirche ist nicht für sich da, sondern hat einen Auftrag in der Welt.** Eine Neuordnung des kirchlichen Lebens ergibt sich aus der Orientierung an den konkreten Freuden und Nöten der Menschen. **Für jede kirchliche Einrichtung soll klar sein, wozu sie da ist bzw. welchen Menschen – auch über die eigenen Mitglieder hinaus – sie wie dient.** Alle Einrichtungen müssen an einem Schärfen ihrer Positionierung in diesem Sinne beständig arbeiten.
- (3) **Die Sendung der Kirche zu leben, sind alle Getauften berufen.** Als priesterliches, prophetisches, königliches Volk Gottes sorgen sie sich umeinander wie um das Heil der Welt. Darauf baut die professionelle Seelsorge von Priestern, Diakonen, PastoralassistentInnen etc. auf. Sie kann und darf den Gläubigen ihre **gegenseitige Verantwortung füreinander und ihre gemeinsame Verantwortung für die Welt** nicht abnehmen. Die Gläubigen dürfen sie auch nicht abgeben. Zugleich stellen die Menschen zurecht Ansprüche an diejenigen, die zu einem bestimmten kirchlichen Dienst bestellt wurden.
- (4) **Diese Ansprüche, die Menschen an die Kirche stellen, sind sehr unterschiedlich.** Manche suchen die **Glaubensgemeinschaft:** Beheimatung und geteiltes Leben aus dem Glauben; sie wollen ihre Charismen entfalten im Dienst an der Gemeinschaft und an anderen Menschen, sie wollen gemeinsam aus dem Geist Christi die Welt gestalten ... Manche Menschen nehmen die Kirche als religiöse **Dienstleistungsorganisation** in Anspruch: Sie gehen im Wochen- oder Jahresrhythmus oder zu bestimmten Anlässen zu Gottesdiensten; sie freuen sich über Rituale, über Hilfen zur Lebensbewältigung, über Möglichkeiten, sich sinnvoll sozial zu engagieren ...

**Im Alltag von Pfarren und anderen kirchlichen Einrichtungen mischen sich beide Zugänge**, ebenso finden sich viele Kirchenmitglieder in beiden Gruppen zugleich.

In beiden Feldern **steigen die Ansprüche an die Glaubwürdigkeit und die Qualität pastoralen Handelns**. Diese Ansprüche treffen vor allem die haupt- und ehrenamtlich Verantwortlichen.

- (5) Die Meinungen, was nun als dementsprechend qualitätsvolle pastorale Arbeit zu gelten hat, gehen auseinander und hängen u.a. von theologischen Ausrichtungen und persönlichen Prägungen ab. **Es braucht eine breitere Auseinandersetzung über berufsethische Mindeststandards wie über Qualitätsentwicklung in der Pastoral**, die zu **klaren diözesanen Kriterien für Qualität in der Seelsorge** führt. Dazu gehört auch eine Verbesserung des Fehler- und Beschwerdemanagements, damit die Erfahrungen, die Menschen mit „Kirche“ in ihren verschiedenen Erscheinungsformen machen, zur Weiterentwicklung der pastoralen Arbeit genutzt werden können. Die vorhandenen Rückmeldeprozesse müssen gebündelt und für ein nachhaltiges Qualitätsmanagement fruchtbar gemacht werden.
- (6) Gute, qualitätsvolle Seelsorge fördert das Vertrauen der Menschen in die Kirche. Entscheidend ist dabei immer, **ob sich die Kirche – als Gemeinschaft wie als Institution – auch selbst ehrlich und ernsthaft unter den Anspruch stellt, nach dem Evangelium zu leben**. Nur so kann sie glaubwürdig ihre Sendung leben. Sie bleibt dabei auf Gottes Barmherzigkeit angewiesen und auf die immer wieder nötige eigene Umkehr verweisen. Nur aus diesem demütigen Bewusstsein wächst Glaubwürdigkeit ohne Perfektionismus.

## II.) „Entfaltung der Kräfte in hilfreichen Strukturen“

- (1) **Das Leben der Menschen und der Gesellschaft verändert sich:** Es wird zunehmend individuell gestaltet, viele Menschen sind mobiler, legen mehr Wert auf Ästhetik, sind kritischer gegenüber Institutionen, ... Dementsprechend ist sehr verschieden geworden, was es für Menschen heute bedeutet, zur Kirche zu gehören, und sie gehen mit ihrer Nähe und Distanz zur Kirche zunehmend flexibel um. Aus Sicht der Institution sind immer weniger **Menschen** verlässlich „immer“ da, sondern sie **wollen gewonnen werden**. Die **Formen**, in denen Menschen zu Kirche und Glaube Zugang suchen und finden, **werden vielfältiger**. **Kirchliches Leben muss diese wachsende Vielfalt der Zugänge verstärkt aufgreifen und widerspiegeln.**  
Realistisch ist zudem mit einer weiteren Verringerung der personellen wie finanziellen Ressourcen zu rechnen, die von der Leitung geplant einsetzbar sind.  
**Daher werden in Zukunft die verschiedenen kirchlichen Einheiten enger zusammenarbeiten und einander ergänzen**, indem sie unterschiedliche Schwerpunkte setzen und diese aufeinander abstimmen. Das gilt für die territoriale wie die kategoriale Pastoral, ebenso für Orden, Caritas etc.
- (2) Die Förderung einer Vielfalt (ggf. auch neuer) kirchlicher Sozialformen und Einrichtungen ermöglicht, dass **Kirche im nahen Lebensraum der Menschen antreffbar** ist und sich zugleich kleine (örtliche) Gemeinschaften **miteinander und mit anderen Formen kirchlichen Lebens vernetzen**.
- (3) **Kooperationsformen zwischen Pfarren werden gefördert.** Sie unterstützen qualitätsvolle Pastoral und **sind ein Schritt zum engeren Miteinander verschiedener Formen von Gemeinschaften in größeren Räumen**. In der territorialen Pastoral stehen zwei Modelle der strukturierten Zusammenarbeit von Pfarren zur Verfügung: **Pfarrverbände und Seelsorgeräume**. Sie werden ab nun konsequent umgesetzt.  
In Pfarrverbänden gibt es einen Pfarrer/Moderator als Leiter und ev. weitere mitarbeitende Priester sowie Diakone und PastoralassistentInnen. Die Organisation der Zusammenarbeit obliegt gemeinsam mit dem Leiter und den weiteren Hauptamtlichen einem Pfarrverbandsrat.  
Im Seelsorgeraum gibt es einen Pfarrer/Moderator als Leiter und weitere Pfarrer/Modertoren sowie für unbesetzte Pfarren Pfarrbeauftragte. Die Organisation der Zusammenarbeit obliegt gemeinsam mit dem Leiter und den weiteren Hauptamtlichen dem Leitungsteam.



- (4) Aufgrund der bisherigen Erfahrungen und der in den Vikariaten erarbeiteten Vorschläge erlässt der Erzbischof **Ordnungen für Pfarrverbände wie Seelsorgeräume**. Sie regeln mit **Kooperationsverträgen auch die konkreten Formen der Zusammenarbeit der beteiligten Pfarren**.  
In den Ordnungen wird zudem festgelegt, dass **alle kirchlichen Einrichtungen dieses Raumes** (also auch Ordensniederlassungen, geistliche Bewegungen, kategoriale Einrichtungen, Caritasstellen und -projekte, neu entstehende kirchliche Gemeinschaften, ReligionslehrerInnen etc.) **verbindlich in die Kooperation integriert werden** müssen.
- (5) Die **Pfarren werden in Zukunft mehrere Filialgemeinden umfassen**. Dazu werden **kleinere Pfarren fusioniert bzw. in den Dekanaten die Pfarrgrenzen neu gezogen**. Kriterien, nach denen Pfarren fusioniert werden oder als Pfarren erhalten bleiben, sind zu entwickeln. Als eine Richtgröße ist u.a. die Katholikenanzahl festzulegen. Der Vorgang dient der **Vereinfachung der Verwaltung** und bringt **mehr Freiheit in der Gestaltung des kirchlichen Gemeinschaftslebens** und der Organisationsformen vor Ort. Die Zusammenarbeit der Filialgemeinden einer Pfarre wird verbindlich geregelt. (siehe dazu Punkte 9-15)
- (6) Zur Unterstützung der Pfarren, Filialgemeinden und Gemeinschaften in wirtschaftlichen, rechtlichen und organisatorischen Belangen werden bis 2020 diözesanweit **regionale „Kirchenstützpunkte“** als **kirchliche Verwaltungszentren** eingerichtet. Neben Verwaltungsabwicklung (z.B. Matrikenwesen oder Gebäudeverwaltung) soll dort auch technische Unterstützung (z.B. bei der Herstellung von Materialien) bereit gestellt werden.  
Die Stützpunkte sollen aber auch Orte sein, an denen kirchliche **Beratungsdienste sowie seelsorgliche Angebote antreffbar sind**.
- (7) **Alle Pfarren und Einrichtungen der EDW sind zur strukturierten Zusammenarbeit verpflichtet**. Die Diözesanleitung erlässt dafür kontrollierbare Rahmenbedingungen. Das konkrete Vorgehen bestimmt jeder Vikar für sein Vikariat nach Voten der Dechantenkonferenz sowie des Vikariatsrats. Bis 2015 ist die Neuordnung im Sinne der diözesanen Rahmenvorgaben flächendeckend umgesetzt.
- (8) Im Laufe dieses Prozesses werden auch die **Dekanatsgrenzen neu gezogen**.



## Verfassung der Filialgemeinden

- (9) **Filialgemeinden können aus ehemaligen Pfarren entstehen**, die fusioniert werden, oder durch weitergehende **Veränderungen der Pfarrgrenzen** in einem Dekanat. Sie können ebenso durch **Neugründung** (etwa in einem Zuzugsgebiet) entstehen.
- (10) Filialgemeinden erhalten eine **eigene Verfassung und ein eigenes Leitungsteam**, das in einem organisierten und strukturierten Austausch mit dem Pfarrer steht. Die neu entstandene größere Pfarre hat einen **Pastoralrat** (Pfarrgemeinderat) und einen **Wirtschaftsrat** (Finanzausschuss), in denen die einzelnen Filialkirchen vertreten sind. **Filialkirchen sind analog zu Pfarrkirchen Rechtspersonen.**
- (11) Eine **Filialgemeinde kann nur dann offiziell verfasst errichtet werden**, wenn sich mindestens drei Personen aus der Gemeinde finden, **die gemeinsam ehrenamtlich Verantwortung für die Gemeinde übernehmen.** Eine Person aus dem Leitungsteam vertritt gemeinsam mit einer weiteren gewählten Person die Filialgemeinde im Pastoralrat der Pfarre. Kann eine Filialgemeinde sich aus eigenen Kräften nicht mehr organisieren, wird sie aufgelöst und geht in der Pfarre auf.
- (12) **Wo eine neue große Pfarre einen Pfarrverband ersetzt**, werden in den Pastoralrat der Pfarre auch die anderen kirchlichen Einrichtungen des Raumes integriert (vgl. oben Punkt 4).
- (13) Innerhalb der großen Pfarre **kann das Zusammenwirken der Filialgemeinden unterschiedlich organisiert werden**: als völliges Zusammenwachsen, als Zueinander von Haupt- und Nebengemeinden oder als Miteinander von Schwerpunkt- oder Kooperationsgemeinden, die pastorale Aufgaben ganz oder teilweise untereinander aufteilen. Die **Form der Zusammenarbeit der Filialgemeinden wird verbindlich vereinbart.**
- (14) Nach Möglichkeit **sollen in Zukunft in einer neu entstandenen Pfarre mindestens zwei Priester eingesetzt sein.** Dabei wird einer der Priester leitender Pfarrer, die anderen sind priesterliche Mitarbeiter. Ihre Aufgabe liegt in der Feier der Sakramente sowie in der Koordination und Unterstützung der Gemeinschaften vor Ort. Mit ihnen werden Diakone und PastoralassistentInnen auf dieser übergreifenden Ebene dafür eingesetzt, die örtlichen Gemeinschaften zu begleiten.

(15) Von allen pastoralen Berufsgruppen (Priester, Diakone, PastoralassistentInnen) erfordern die kommenden Veränderungen, sich auf ein **verändertes Rollenverständnis** einzulassen, sowie die Bereitschaft, sowohl sehr situationsbezogen als auch sehr kooperativ mit Blick auf das gemeinsame Ganze tätig zu sein. Die EDW unterstützt sie in diesen Anforderungen durch Fortbildung und Coaching.

(16) In den neuen Pfarren sowie Pfarrverbänden und Seelsorgeräumen **wird kategoriale und territoriale Pastoral enger miteinander verknüpft** werden. Das geschieht durch die Einbindung kategorialer Einrichtungen in die Pastoralräte sowie durch eine gemeinsame Personalplanung.

### III.) „Miteinander im Dienst der Verantwortung“

- (1) In der Kirche besteht eine **Vielzahl konkreter Gemeinschaften in verschiedenen Organisationsformen**. In jeder dieser Gemeinschaften braucht es den **Dienst der Verantwortung** für das Gedeihen der Gemeinschaft sowie für die Einbindung der Gemeinschaft in die kirchliche Einheit. **Jedes Mitglied der Kirche kann berufen sein, diese Form von Leitungsdienst auszuüben**. Den Dienst übernimmt, wessen Berufung von der konkreten Gemeinschaft erkannt und vom kirchlichen Amt bestätigt wurde.
- (2) Für die wachsende Vielfalt von Gemeinschaftsformen braucht es viele Menschen, die sich für den Dienst der Verantwortung zur Verfügung stellen. Sie arbeiten nicht nur an einzelnen Aufgaben mit, sondern leiten die Gemeinschaft, indem sie **Verantwortung für den Zusammenhalt und die Ausrichtung der Gemeinschaft** insgesamt übernehmen. Die **Leitung kleiner kirchlicher Gemeinschaften** (auch solcher, die sich um geistliche Zentren, kategoriale Einrichtungen etc. bilden) sowie pfarrlicher Filialgemeinden **liegt daher in der Hand ehrenamtlich tätiger Männer und Frauen**. Diese können ihrer Aufgabe nur dann gerecht werden, wenn unter den Kirchenmitgliedern das Bewusstsein wächst, **dass alle für das Gedeihen der Glaubensgemeinschaft mitverantwortlich sind**.
- (3) Der **unverzichtbare sakramentale Dienst der Presbyter und Diakone steht nicht in Konkurrenz zu diesem Dienst der Verantwortung für konkrete Gemeinschaften**, der nur in **engem Zusammenwirken** mit ihnen ausgeübt werden kann – in **gegenseitigem Respekt und großer Achtung vor der jeweiligen Berufung**.
- (4) In der wachsenden Vielfalt kirchlicher Sozialformen und Spielarten gewinnt der **Dienst an der Einheit** größere Bedeutung. Er ist in besonderer Weise den Presbytern und Diakonen als Trägern des kirchlichen Amtes im engeren Sinne aufgetragen. **Garant der Einheit ist der Bischof** als oberster Hirte seiner Ortskirche. Wer den Bischof darin anerkennt, steht in Einheit mit allen, die das ebenso tun.
- (5) Der **Dienst der Verantwortung ist immer einer, der gemeinsam mit anderen auszuüben ist**, indem konkrete Verantwortungsbereiche aufgeteilt werden. Erste und zentrale Aufgabe der Personen, die so an der Leitung teilhaben, ist es, **miteinander Gemeinschaft zu leben, um Keimzelle einer Glaubensgemeinschaft sein zu können**.

- (6) Pastorale Dienste werden derzeit von haupt- wie ehrenamtlich Tätigen geleistet. In Zukunft wird sich die **Zahl der Hauptamtlichen verringern und ihr Aufgabenfeld verändern**. Fokus wird die **Leitung** größerer Einheiten und daher die **Begleitung** derer sein, die in den Filialgemeinden und kleinen kirchlichen Gemeinschaften ehrenamtlich den Dienst der Verantwortung ausüben.
- (7) Nach Eph 4 sind **fünf Dimensionen der Verantwortung** besonders wichtig: die apostolische, die evangelisierende, die lehrende, die der Hirtensorge und die prophetische. **Leitungsverantwortung bedeutet nicht, alles selbst zu tun, sondern wach zu halten, was Aufgabe der Gemeinschaft als Ganzer ist**. Das bedeutet u.a., die Charismen zu entfalten, die Gott in der Gemeinschaft schenkt.
- (8) Für eine verfasste Filialgemeinde werden die geeigneten Personen **für den Dienst der Verantwortung von einer Gemeindeversammlung dem Pfarrer vorgeschlagen und von ihm und dem Bischof bestätigt**. Ihre Beauftragung erfolgt in einer offiziellen Sendungsfeier und läuft auf fünf Jahre.
- (9) Die Verfassung für die Filialgemeinden sowie gemeinsam getroffene und diözesan bestätigte Vereinbarungen **schaffen Klarheit über die Verantwortungsbereiche von Pfarrer und Leitungsteams** vor Ort sowie deren Zusammenspiel.
- (10) Für die offizielle Beauftragung mit einem Dienst der Verantwortung in einer verfassten Filialgemeinde ist der **Nachweis einer geeigneten Ausbildung** Voraussetzung.
- (11) Für Personen, die in **Gemeinschaften** den Dienst der Verantwortung übernehmen, die sich **im Zusammenhang von Einrichtungen der kategorialen Pastoral oder der Caritas** bilden, gelten dieselben Grundsätze und Vorgangsweisen wie in Filialgemeinden einer Pfarre.
- (12) Jene, die in einer Filialgemeinde oder kleinen kirchlichen Gemeinschaft im Dienst der Verantwortung stehen, könnten **im Anschluss an große Teile der Weltkirche als Katechisten und Katechistinnen bezeichnet** werden. Sie sind jene, die vom Bischof beauftragt werden, darauf zu achten, dass die Gemeinde in der Lebensschule Jesu bleibt.

#### IV.) „Leben aus dem Ostergeheimnis – zur Kultur der Sonntagsgottesdienste“

- (1) **Kirche lebt nach katholischem Verständnis aus der Eucharistie**, der sakramentalen Feier von Tod und Auferstehung Jesu. **Communio und Kommunion sind aufeinander bezogen**. Die sonntägliche Eucharistiefeier der Gemeinde ist nach urchristlicher Tradition **unverzichtbar**. **Durch die abnehmende Zahl von Priestern kann derzeit aber nicht mehr überall dort, wo eine verfasste Gemeinschaft – auch eine Filialgemeinde oder sogar eine Pfarrgemeinde – lebt, jeden Sonntag Eucharistie gefeiert werden.**

In der konkreten Praxis der KatholikInnen spielt die Eucharistie verschiedene Rollen. Die Motive des Messbesuchs sind sehr unterschiedlich, da kann neben der Eucharistie als solcher die Predigt im Vordergrund stehen oder die Gestaltung oder die Gemeinschaft. Auch die Art des Gottesdienstbesuches variiert. Für manche ist es wichtig, am Wohnort oder im Dorf ein sonntägliches Gottesdienstangebot zu haben, andere nehmen aus unterschiedlichen Motiven zum Teil lange Wegstrecken für die Sonntagsmesse in Kauf.

- (2) Es besteht eine **Spannung zwischen der Eucharistie als Quelle und Höhepunkt von Kirche und Glaubensleben einerseits und andererseits dem Bedürfnis von Gemeindemitgliedern, sich am Sonntag notfalls auch ohne Möglichkeit der Eucharistiefeier zum Gottesdienst zu versammeln**, um als Gemeinschaft lebendig zu bleiben. Diese Spannung ist unter den gegebenen Bedingungen **nicht aufzulösen, sondern auszuhalten**.

- (3) **Wo mehrere Pfarr- und Filialgemeinden und kleine kirchliche Gemeinschaften zur Eucharistie zusammenkommen**, wächst das Bewusstsein von Pfarre (bzw. Pfarrverband oder Seelsorgeraum) als Gemeinschaft von Gemeinschaften. In der Eucharistiefeier in einer größeren Gottesdienstgemeinde ist erlebbar, dass **die Versammlung vieler eine große Kraft hat und dass die Eucharistie der Sammelpunkt der vielen ist, die gemeinsam Kirche sind**. An der Vorbereitung sollen Liturgieteams arbeiten, die aus VertreterInnen der verschiedenen Gemeinschaften und Filialgemeinden zusammengesetzt sind.

- (4) Im Gebiet einer Pfarre mit Filialgemeinden sowie eines Pfarrverbandes oder Seelsorgeraumes **ist eine Kirche festzulegen, in der jeden Sonntag verlässlich zur selben Zeit Eucharistie gefeiert wird**. In den übrigen Kirchen gibt es **ebenfalls regelmäßig Eucharistiefeiern**, etwa an einem fixen Wochentag oder an (einem) bestimmten Sonntag(en) im Monat.

- (5) **Wo keine Eucharistiefeier stattfindet, kann sonntags auch eine Wort-Gottes-Feier gehalten werden.** Dafür ist das gültige Rituale zu verwenden. Die Feiern sind derart gestaltet, **dass sie sich von einer Messe klar unterscheiden und so das Bewusstsein für die zentrale Bedeutung der Eucharistie wach halten.** Unter besonderen Umständen kann sich eine Kommunionfeier anschließen. Nach Möglichkeit werden dafür die konsekrierten Hostien aus einer an diesem Sonntag gefeierten Eucharistie gebracht, um so die Einheit der Feiern der Kirche in diesem Gebiet erfahrbar zu machen. Über Häufigkeit und Form werden Vereinbarungen zwischen der betreffenden Pfarre/Filialgemeinde und dem Pfarrer bzw. Leiter des Pfarrverbandes oder Seelsorgeraums getroffen.
- (6) **Filialgemeinden werden an die Vielfalt der kirchlichen Liturgie herangeführt,** etwa an die Feier des kirchlichen Stundengebets oder an verschiedene Formen von Andachten sowie der eucharistischen Anbetung. Solche Liturgieformen sind in Filialgemeinden verstärkt auch als Sonntagsgottesdienste vorzusehen.
- (7) Die EDW sorgt verstärkt für die **liturgische und homiletische Ausbildung von Leiterinnen und Leitern von Wort-Gottes-Feiern.** Diese werden vom Pfarrer bzw. Leiter des Pfarrverbandes oder Seelsorgeraums beauftragt.

---

Wie aber Christus das Werk der Erlösung in Armut und Verfolgung vollbrachte, so ist auch die Kirche berufen, den gleichen Weg einzuschlagen, um die Heilsfrucht den Menschen mitzuteilen. Christus Jesus hat, "obwohl er doch in Gottesgestalt war, ... sich selbst entäußert und Knechtsgestalt angenommen" (*Phil 2,6*); um unseretwillen "ist er arm geworden, obgleich er doch reich war" (*2 Kor 8,9*). So ist die Kirche, auch wenn sie zur Erfüllung ihrer Sendung menschlicher Mittel bedarf, nicht gegründet, um irdische Herrlichkeit zu suchen, sondern um Demut und Selbstverleugnung auch durch ihr Beispiel auszubreiten. Christus wurde vom Vater gesandt, "den Armen frohe Botschaft zu bringen, zu heilen, die bedrückten Herzens sind" (*Lk 4,18*), "zu suchen und zu retten, was verloren war" (*Lk 19,10*). In ähnlicher Weise umgibt die Kirche alle mit ihrer Liebe, die von menschlicher Schwachheit angefochten sind, ja in den Armen und Leidenden erkennt sie das Bild dessen, der sie gegründet hat und selbst ein Armer und Leidender war. Sie müht sich, deren Not zu erleichtern, und sucht Christus in ihnen zu dienen. Während aber Christus heilig, schuldlos, unbefleckt war (*Hebr 7,26*) und Sünde nicht kannte (*2 Kor 5,21*), sondern allein die Sünden des Volkes zu sühnen gekommen ist (vgl. *Hebr 2,17*), umfasst die Kirche Sünder in ihrem eigenen Schoße. Sie ist zugleich heilig und stets der Reinigung bedürftig, sie geht immerfort den Weg der Buße und Erneuerung. Die Kirche "schreitet zwischen den Verfolgungen der Welt und den Tröstungen Gottes auf ihrem Pilgerweg dahin" (14) und verkündet das Kreuz und den Tod des Herrn, bis er wiederkommt (vgl. *1 Kor 11,26*). Von der Kraft des auferstandenen Herrn aber wird sie gestärkt, um ihre Trübsale und Mühen, innere gleichermaßen wie äußere, durch Geduld und Liebe zu besiegen und sein Mysterium, wenn auch schattenhaft, so doch getreu in der Welt zu enthüllen, bis es am Ende im vollen Lichte offenbar werden wird. (Lumen gentium 8)

*„Jesus versammelte die Zwölf um sich und sagte zu ihnen: Wir gehen jetzt nach Jerusalem hinauf ...“*  
(*Lk 18,31*)